

Projekt Wohnen für Hilfe im Rhein-Kreis Neuss



1. Grundidee

Dem Projekt „Wohnen für Hilfe“ liegt die Idee zugrunde, Wohnpartnerschaften im Rhein-Kreis Neuss zu schaffen und den Grundsatz „Gemeinsam wohnen, den Alltag erleichtern!“ zu realisieren.

Grundgedanke dieses Projektes ist die gegenseitige Unterstützung. Studierende und Auszubildende erhalten Wohnraum und zahlen dafür keine Miete, sondern leisten der Wohnraumanbieterin oder dem Wohnraumanbieter Hilfen im Alltag.

Jahr für Jahr suchen Studierende in Düsseldorf, Mönchengladbach oder Köln preiswerte Zimmer oder Wohnungen. Die Möglichkeiten in Studentenwohnheimen oder Wohngemeinschaften unterzukommen sind begrenzt. Zudem ist der Markt der preiswerten Wohnungen in diesen Städten weiterhin sehr angespannt. In der Folge besteht ein erhöhter Bedarf an Wohnraum.

Daher möchte sich der Rhein-Kreis Neuss ebenfalls für "studentisches Wohnen" anbieten und sich hierdurch auch langfristig als Wirtschaftsstandort für Arbeitnehmende attraktiv machen.

Auszubildenden soll ebenfalls die Möglichkeit eröffnet werden, über dieses Projekt, geeigneten Wohnraum zu finden. Primäres Ziel ist die Schaffung von Wohnpartnerschaften, die sich auf den Grundgedanken des Tauschs von Wohnraum gegen Hilfe im Alltag verständigen.

2. Historie im RKN

Mit Antrag vom 18.11.2019 hat die Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft – Die Aktive beantragt, die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes „Wohnen für Hilfe“ im Rhein-Kreis Neuss zu beauftragen. Ziel dieses Konzeptes soll es sein, dass ältere Menschen, die über umfangreichen Wohnraum verfügen, jedoch Hilfe im Alltag benötigen, jüngeren Menschen (z.B. Studierende oder aber auch Auszubildenden), preisgünstigen Wohnraum gegen Hilfe bei der Bewältigung des Alltags (z.B. Einkäufe, Begleitung bei Arztbesuchen usw.) anbieten. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den Leistungen, welche von den jungen Menschen erbracht werden sollen, nicht um Pflegeleistungen handeln darf.

Die in dem politischen Antrag exemplarisch aufgeführten Beispielstädte München und Köln betreffen kreisfreie Großstädte mit Sitz von Universitäten. Das Konzept „Wohnen für Hilfe“ wird auch bereits in Städten in NRW angeboten, die entsprechende Hochschulen, Universitäten oder Fachhochschulen unterhalten (u.a. in Dortmund, Bonn, Bielefeld oder Aachen). Organisatorisch ist das Konzept in allen diesen Fällen entweder unmittelbar an die Universitäten, den Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) oder das Deutsche Studentenwerk angebunden.

In der Stadt Köln wird das Konzept „Wohnen für Hilfe“ seit dem Jahr 2009 durchgeführt. Zuständig für die Vermittlung ist hier eine Kooperation zwischen dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln und der Universität Köln in Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung der Stadt. Mittlerweile konnten so im Stadtgebiet Kölns rund 800 Wohnpartnerschaften vermittelt werden. In vergleichbaren Universitätsstädten wie Düsseldorf und Münster sind bei der Vermittlung die Studierendenwerke sowie ehrenamtliche Organisationen involviert.

Die Umsetzung eines solchen Projektes für den Rhein-Kreis Neuss wurde am 04.05.2020 auf der Ebene der Sozialdezernenten mit den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde erörtert. Bei der Stadt Neuss lag zu diesem Zeitpunkt ein vergleichbarer Antrag an den Stadtrat vor und es wurde bereits eine mögliche Kooperation mit der Stadt Düsseldorf geprüft.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 15.06.2020 wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt (siehe hierzu: Vorlagennummer: 50/3899/XVI/2020; Beschlussnummer: SozGe/20200615/Ö10.1). Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2021 beschlossen, den Antrag im Ausschuss für Soziales und Wohnen erneut beraten zu lassen. Dem Beschluss folgend ist eine Beratung zu dieser Thematik für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 29.11.2022 vorgesehen gewesen.

3. Umsetzung

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Wohnen für Hilfe“ im Rhein-Kreis Neuss sind nachfolgende Umsetzungsschritte vorgesehen:

In einem ersten Schritt erfolgt die Übermittlung des Konzeptes an die Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss sowie die Wohnberatungsagenturen mit der Bitte um Rückmeldung zur Umsetzbarkeit. Im Anschluss werden die von dort erhaltenen Anmerkungen/Hinweise für eine etwaige Überarbeitung bzw. Anpassung des Konzeptes durch das Kreissozialamt geprüft.

Nach der finalen Freigabe des Konzeptes erfolgt der Start der Öffentlichkeitsarbeit – hierzu zählen in Abstimmung mit 013 insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Fertigung von Flyern für beide Personengruppen (Wohnraumbietende/ Wohnraumsuchende)
- Dauerhafter Hinweis auf Homepage RKN in Abstimmung mit der Wohnberatungsagentur
- Erstellung einer Pressemitteilung und Hinweis auf Social Media zu Beginn des Projekts, außerdem in den Printmedien
- Versand der Flyer an die jeweiligen Multiplikatorenstellen
 - Ambulante und teilstationäre Pflegeanbieter
 - Lotsenpunkte der Seniorenberatungsstellen
 - Berufsbildungszentren im RKN
 - Anzeige in den Magazinen der IHK und KHK
 - Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung
 - Fachhochschulen und Universitäten in den angrenzenden Städten

Zur Unterstützung und Erzielung eines angemessenen Bekanntheitsgrades erfolgt zudem die Übermittlung des Konzeptes an die kreisangehörigen Städte sowie die Gemeinde und die Universitäten und Fachhochschulen in Neuss, Krefeld, Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln, die ebenfalls um eine entsprechende Bekanntmachung gebeten werden.

Um die Wirksamkeit des Projektes erheben und regelmäßige Evaluationen sowie ggf. Modifizierungen am Konzept vornehmen zu können, erfolgt ein quartalsweiser Report der Wohnberatungsagentur an das Kreissozialamt. Hieraus sollen insbesondere die Anzahl der Beratungsanfragen sowie die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen hervorgehen. Diese Evaluation dient zum einen der Bewertung des Erfolgs durch die Kreisverwaltung, zum anderen als Grundlage für ein entsprechendes Reporting im Ausschuss für Soziales und Wohnen.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Anbieterinnen und Anbieter von Wohnraum können insbesondere folgende Akteure sein:

- Ältere Menschen, die den früher genutzten Wohnraum oftmals infolge von Auszug der Kinder, Tod des Partners etc. nicht mehr vollständig nutzen, die aber gerne in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben möchten und kleine Hilfen im Alltag wünschen
- Familien und Alleinerziehende, die bei der Betreuung der Kinder oder im Haushalt Unterstützung benötigen
- Menschen mit Behinderung, die selbständig und eigenverantwortlich in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wohnen bleiben möchten, jedoch Hilfen im Alltag gut gebrauchen können
- Menschen, die gerne Zeit in der Gesellschaft junger Menschen verbringen möchten
- Menschen, die kommunikativ und offen sind und den Austausch zwischen den Generationen mögen

5. Vermittlungsprozess

Für den Vermittlungsprozess zwischen den wohnraumnachfragenden Studierenden und wohnraumanbietenden Personen wird die grundsätzliche nachfolgende Verfahrensweise festgelegt:

Zunächst lernen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnberatungsagentur (WBA) studierende Personen und Auszubildende in einem persönlichen Gespräch kennen. In diesem ersten Kennenlernen werden u. a. anhand eines Fragebogens die Motivation und Fähigkeiten, aber auch die Bedürfnisse und Anforderungen hinsichtlich des Wohnraumanbietenden und des Wohnraumes erfragt.

Die wohnraumanbietenden Personen werden zu Hause in den eigenen vier Wänden besucht - nicht nur um den angebotenen Wohnraum zu besichtigen, sondern auch um die Person mit ihren Motivationen und Bedürfnissen kennen zu lernen. Wichtig ist auch herauszuarbeiten, welche Anforderungen und Wünsche hinsichtlich der studierenden Person vorhanden sind.

Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WBA zwei Personen ausgewählt haben, deren Profile zueinander passen, werden sowohl wohnraumanbietende als auch studierende Person informiert, wobei wichtige Eckdaten der jeweiligen Person Erwähnung finden sollen.

Erst wenn beide Parteien zugestimmt haben, sich kennenlernen zu wollen, werden die Kontaktdaten ausgetauscht und ein erstes Treffen kann arrangiert werden. Nach diesem ersten Treffen hat jeder die Möglichkeit mitzuteilen, ob man sich ein Zusammenleben mit der anderen Person vorstellen kann oder nicht.

Empfohlen wird ein Probewohnen zu vereinbaren, welches ein paar Tage bis zu zwei Wochen dauern kann. Hier können die wohnraumanbietende sowie die wohnraumsuchende Person sehen, ob das Zusammenleben funktionieren kann. Ist das Probewohnen erfolgreich, so kann ein sogenannter Wohnraumüberlassungsvertrag abgeschlossen werden, der die wichtigsten Dinge des Zusammenlebens regelt (Anzahl und Art und Weise der Hilfeleistung, Höhe der Nebenkosten, Kündigungsfrist etc.). Die so entstandene Wohnpartnerschaft wird während der gesamten Laufzeit von der Koordination der WBA betreut. Diese steht bei Fragen jederzeit beratend zur Verfügung.

Bei der Auswahl der Wohnpartnerschaft wird auf eine harmonische Einheit geachtet. Die Chemie zwischen beiden Parteien muss stimmen. Auf jeden Fall sollten gemeinsam feste Absprachen hinsichtlich der Unterstützungsleistungen, Besuchsmöglichkeiten von Freunden und Abwesenheiten getroffen werden.

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Gelingen der Partnerschaft zwischen wohnraumsuchender und wohnraumanbietender Person können durchaus unterschiedlich sein. Es gilt jedoch stets zu beachten, dass die entstehenden Wohnpartnerschaften von Toleranz und Verbindlichkeit beider Parteien geprägt sein müssen, da nur so ein gutes Gelingen erzielt werden kann.

6. Stakeholder

Zu den relevanten Stakeholdern des Projektes „Wohnen für Hilfe“ gehören die folgenden Organisationen/Institutionen:

- Universitäten und Fachhochschulen im Umkreis
- Kreishandwerkerschaft und IHK
- Berufsbildungszentren
- Wohnberatungsagentur
- Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss
- Kreisangehörige Kommunen